

Bestätigung

Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in

N° SIUS:

Name:

Vorname:

Geschichte als

☐

Einzelfach

☐

Unterrichtsfach 1
(bei 2 Unterrichtsfächern)

☐

Unterrichtsfach 2
(bei 2 Fächern)

Bestätigung des Fachstudienbereichs

Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Geschichte (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.

Verantwortliche_r des Studienbereichs:
(Vorname und Name)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

1.12. Geschichte

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Geschichte (mit den Optionen Geschichte, Zeitgeschichte oder Geschichte der Moderne).

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Geschichte (mit den Optionen Geschichte, Zeitgeschichte oder Geschichte der Moderne).

Diese Ausbildung umfasst:

- a) mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau in den drei Bereichen:
 - Geschichte des Altertums;
 - Geschichte des Mittelalters;
 - Geschichte der Neuzeit;
- c) mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte in jedem der in Buchstabe b genannten Bereiche.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

2.12. Geschichte

Diese Ausbildung umfasst:

- a) 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Geschichte (Geschichte, Zeitgeschichte, Geschichte der Moderne), davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor- und mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 18 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau oder 15 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau in einem der drei Bereiche:
 - Geschichte des Altertums;
 - Geschichte des Mittelalters;
 - Geschichte der Neuzeit.